

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Andreas Pinkwart,
Dr. Günter Rexrodt, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2061 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung, Befristung und degressiven Gestaltung von Subventionen (Subventionsbegrenzungsgesetz)

A. Problem

Das Gesamtvolumen der Subventionen in Deutschland ist seit Anfang der neunziger Jahre von 40,3 Mrd. Euro auf 58,7 Mrd. Euro (2003) angestiegen. Trotz verschiedentlicher Ankündigungen ist es aus Sicht der Fraktion der FDP bisher nicht gelungen, die Subventionen im notwendigen Maße zu reduzieren.

B. Lösung

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei
Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2061.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2061 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Walter Schöler
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Walter Schöler, Antje Hermenau und Dr. Andreas Pinkwart

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 102. Sitzung am 1. April 2004 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2061 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Fraktion der FDP bemängelt, dass die Subventionen in Deutschland ein nicht mehr hinnehmbares Maß angenommen haben. Um künftig auf eine breit angelegte Eindämmung der Subventionen hinzuwirken, müssen gesetzliche Zwänge geschaffen werden. Es ist festzulegen, dass Subventionen befristet, degressiv gestaltet und grundsätzlich als Finanzhilfen statt als Steuervergünstigungen gewährt werden. Die Gewährung von Subventionen soll nur zulässig sein, wenn Zwecke, die in besonderem öffentlichen Interesse liegen, ohne Subventionen nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden können. Subventionen müssen nach Ansicht der FDP-Fraktion zukünftig auf begründete Ausnahmen beschränkt werden und nicht mehr die Regel sein. Aus Sicht der Fraktion der FDP muss diese gesetzliche Regelung Bestandteil des Haushaltsgrundsatzgesetzes sein, weil auf diese Weise andere Gesetze gebunden werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der **Ausschuss für Tourismus**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Dieselbe Empfehlung hat der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgegeben. Der **Auswärtige Ausschuss** und der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** haben auf die Abgabe von Voten verzichtet.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2061 – in seiner 51. Sitzung am 16. Juni 2004 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2061 – abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Berlin, den 16. Juni 2004

Dietrich Austermann
Berichterstatte

Walter Schöler
Berichterstatte

Antje Hermenau
Berichterstatte

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatte

